

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

personal-corona@stmfp.bayern.de

Name
Hr. Hüttinger

Telefon
089 2306-2456

Telefax
089 2306-1826

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
26 - P 1401.14-1/25

Datum
10. Juni 2020

Beamtenanwärter als Unterstützungskräfte für Gesundheitsämter; hier: Weiteres Vorgehen ab Juli 2020

Anlage: Übersicht Anwärter Staatsfinanz RSA 2018 u. RIA 2017
Übersicht Anwärter Prüfungsjahrgänge Steuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorgeschlagene Verfahren betreffend die personelle Unterstützung der Contact Tracing Teams (CTTs) an den Gesundheitsämtern gebilligt. Demnach ist eine sukzessive Rückkehr der bislang im Einsatz befindlichen Anwärterinnen und Anwärter in die Ausbildung ab 1. Juli 2020 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund heben wir die mit FMS vom 3. April 2020 (Az. 21/22/26 - P 1400 FV - 12/1) erfolgte pauschale Zuweisung an die Gesundheitsämter für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtungen

Steuer und Staatsfinanz des Ausbildungsjahrgangs 2019 (2. QE) mit Ablauf des 30. Juni 2020 und des Ausbildungsjahrgangs 2018 (3. QE) mit Ablauf des 10. Juli 2020 auf.

Um den Bedarf der Gesundheitsämter an Unterstützungskräften für die CTTs über diese Zeitpunkte hinaus zu sichern, werden die in beigefügter Übersicht aufgeführten Anwärtinnen und Anwärter (Fachrichtung Steuer und Staatsfinanz) des Ausbildungsjahrgangs 2018 (2. QE) vom 1. Juli bis 31. August 2020 und des Ausbildungsjahrgangs 2017 (3. QE) vom 13. Juli bis 30. September 2020 den Gesundheitsbehörden zur vorrangigen Dienstleistung im Bedarfsfall zugewiesen. Das bedeutet, ein Tätigwerden für die Gesundheitsbehörden erfolgt erst nach Anforderung, nur für die erforderliche Dauer und nur im erforderlichen Umfang im konkreten Bedarfsfall. Im Übrigen bleibt es bei der organisatorischen Zuordnung zur jeweiligen Dienststelle und einem Einsatz im originären Aufgabengebiet.

Für die Anwärtinnen und Anwärter 2019 (3. QE), deren Zuweisung längstens noch bis 30. September 2020 dauert, sollte entsprechend verfahren werden.

Die Anwärtinnen und Anwärter der Prüfungsjahrgänge sollen bereits im Vorfeld eines Einsatzes die notwendige Online-Schulung durchlaufen. Dabei bitte ich, nachdem die StIA/RIA 2017 erst Anfang Juli 2020 ihre schriftliche Qualifikationsprüfung ablegen und sich bis dahin an der Bildungseinrichtung befinden, diese frühestens ab 8. Juli 2020 zur Schulung heranzuziehen.

Weiter bitte ich, die Anwärtinnen und Anwärter der Prüfungsjahrgänge bei einem tatsächlichen Einsatz für die GÄ für den jeweiligen Termin der mündlichen Prüfung freizustellen und ihnen zudem im Vorfeld die Möglichkeit zur Vorbereitung, ggf. im Wege der Urlaubseinbringung, einzuräumen. Die mündlichen Prüfungen der Fachrichtungen Steuer und Staatsfinanz finden in einem Zeitraum vom 9. bis 28. Juli 2020 (2. QE) sowie vom 7. bis 18. September 2020 (3. QE) statt.

Zudem behalten wir uns vor, im Einzelfall, z. B. wegen anderer Einsatzbedarfe, Teilnahme an Crash-Kursen und Wiederholungsprüfungen, eine erfolgte Zuweisung aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Julia Heizer

Ministerialrätin